

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Weidestraße, Bürgermeister-Steenbock-Straße und Bürgerstraße sowie einer Verbindungslinie zwischen der Weidestraße und der Bürgerstraße**

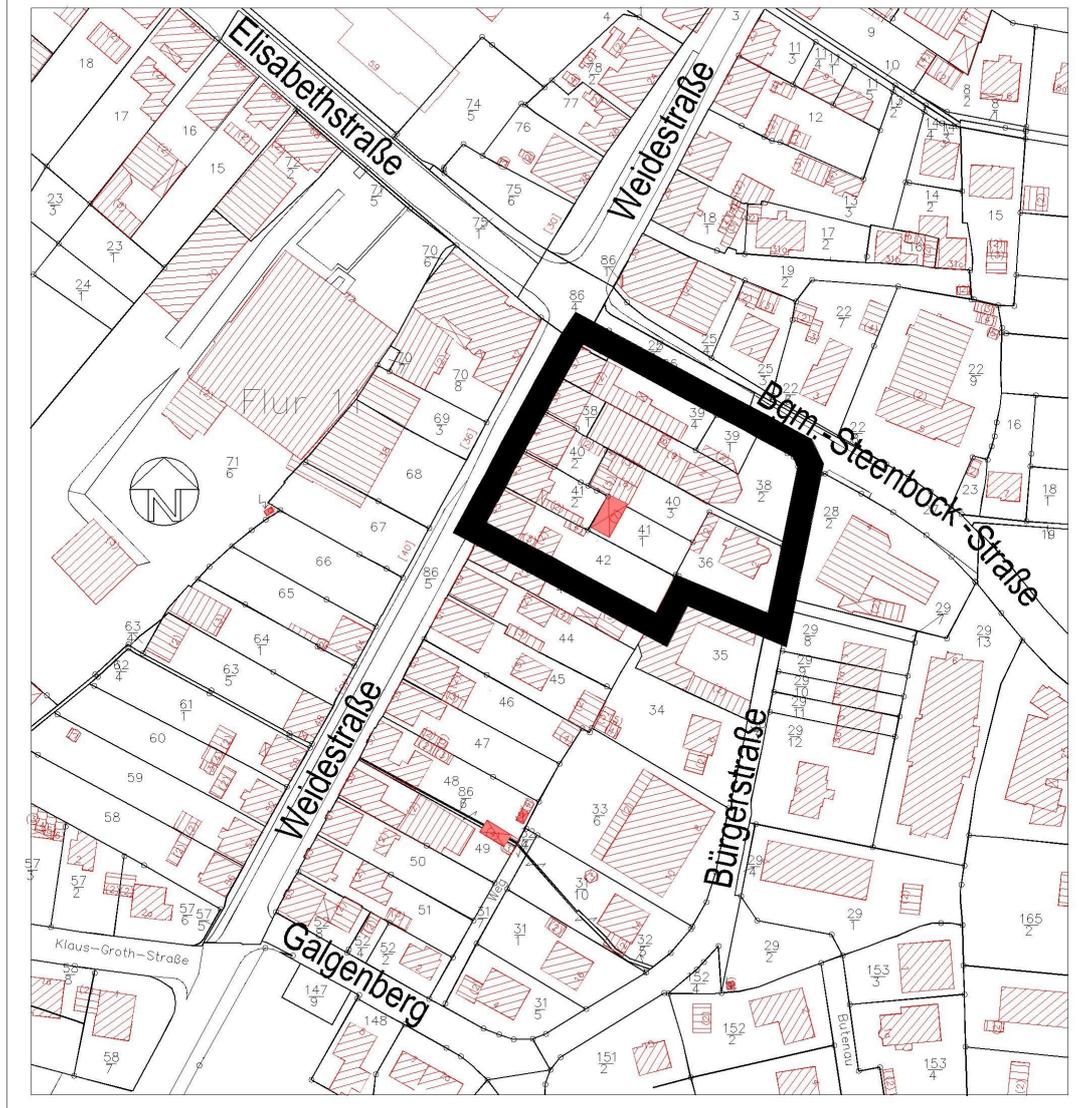
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Weidestraße, Bürgermeister-Steenbock-Straße und Bürgerstraße sowie einer Verbindungslinie zwischen der Weidestraße und der Bürgerstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel sind Aussagen über Stellplätze und ihre Zufahrten.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **08.01. bis 16.01.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Eutin



Eutin, den 11. Dezember 2008

Stadt Eutin  
- Der Bürgermeister -

gez. Schulz  
Bürgermeister